Bocholter Volksblatt

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumspartei

Bezugspreis: Durch die Geschäftsstelle monatl. 1.25 Mk., von der Post abgeholt vierteljährlich M. 3.75, durch Postboten ins Haus gebracht M. 4.17. Erscheint täglich ausschl. Sonn- und Feiertags. Geschäftsst.: Bocholt, Nordstr. 27 (Fernspr. 92.) Rhede, J. G. Hams. Anholt Wilhelm Wolsing.

Anzeigenpreis: Für Einheimische die Kleinzeile oder deren Raum 20 Pf., für Auswärtige 25 Pf. Textanzeige kosten die Kleinzeile 80 Pf. Bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß. Auskunft- und Angebotsgebühr 25 Pf. Bei Klage-Erhebung. Konkursen u. s. w. wird der bewilligte Nachlaß hinfällig

Amtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Aemter Rhede, Dingden, Liedern und Werth

48. Jahrgang — Montag, den 15. September 1919 — Nummer 220

Frauenrechte in der neuen Reichsverfassung.

Von Hedwig Dransfeld.

Sowohl die öffentlichrechtliche als auch die privatrechtliche Stellung der Frau hat durch die neue Reichsverfassung eine bedeutsame und weitgehende Aenderung erfahren. Richtunggebend für erstere ist der zweite Satz des Artikels 109: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten." Mit dieser verfassungsrechtlichen Gleichstellung aber soll, wie die entsprechenden Debatten in der Nationalversammlung bewiesen, eine bedingungslose und schematische staatsbürgerliche Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht ausgesprochen sein. Wie bezüglich der Pflichten die Frauen anders gestellt sind als die Männer, indem ihnen beispielsweise die Wehrpflicht niemals auferlegt werden kann, so sollen auch die ihnen verliehenen Rechte sich ihren Geschlechtseigentümlichkeiten anpassen. Es werden also einzelne Modifikationen der männlichen und weiblichen Rechte und Pflichten in Zukunft möglich sein; aber eine allzuweite Abweichung von der vollen Gleichberechtigung würde zweifellos dem Geiste der Verfassung nicht entsprechen.

Aus dem angeführten Satze des Artikels 109 ergeben sich die weiteren öffentlichen Rechte der Frauen, die entweder wörtlich oder sinngemäß in der Verfassung enthalten sind. Es handelt sich dabei im [illegible]chen um das Frauenwahlrecht und [illegible]assung der Frauen zu öffentlichen Ae[illegible]

Artikel [illegible]at dem durch die Revolutionsregierung proklamierten Frauenwahlrecht nunmehr auch die verfassungsrechtliche Sicherung gegeben. Er erwähnt ausdrücklich, daß die Reichstagsabgeordneten in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über 20 Jahre alten Männern und Frauen gewählt werden. Dieselbe Bestimmung enthält Artikel 17 [illegible] für die einzelnen Länder, in diesem Fall freilich ohne Bindung an ein bestimmtes Wahlalter. Aber die Worte „und Frauen" kehren in gleicher Weise wieder. Der 2. Abschnitt des Artikels 17 lautet: „Die Grundsätze für die Wahlen zur Volksvertretung gelten auch für die Gemeindewahlen." Mit dieser dreifachen Feststellung hat also die Verfassung die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frauen für die Wahlen im Reich, in den Ländern und in den Gemeinden in klarer Weise durchgeführt.

Die Zulassung zu den öffentlichen Aemtern regelt Artikel 128 in folgendem Satze: „Alle Staatsbürger ohne Unterschied sind nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Aemtern zugelassen." Der Zusatz „ohne Unterschied" hebt mit unmißverständlicher Deutlichkeit für die Zulassung zu den öffentlichen Aemtern auch den Unterschied des Geschlechts auf. Der Vorbehalt „nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen" gilt gleichmäßig für Männer und Frauen, aber er trifft in der Praxis die Frauen zweifellos schwerer als die Männer. Um es auf eine Formel zu bringen: Auf Grund der Verfassung kann die Frau im neuen deutschen Reiche zu allen öffentlichen Aemtern gelangen, selbst zu dem des Reichspräsidenten; aber die Gesetzgebung ist auch in der Lage, ihr auf Grund etwaiger Auslegung der geforderten „Befähigung" und „Leistungen" den Zutritt zu einer Anzahl dieser Aemter zu verweigern.

Artikel 128 enthält noch einen weiteren Satz, der sich direkt auf die Frauen bezieht: „Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt." Unter diesen Ausnahmebestimmungen trat bisher eine besonders hervor: die Forderung des sogenannten Beamtinnenzölibats. Der Staat hat sich nämlich als Arbeitgeber seinen Beamtinnen gegenüber durchweg das Recht vorbehalten, bei ihrer etwaigen Heirat das Arbeitsverhältnis zu lösen. Soweit dabei berechtigte Ansprüche auf ein Ruhegehalt verloren gehen, war dieses Recht des Arbeitgebers zweifellos verbesserungsbedürftig. Aber an sich muß man die Praxis, nach welcher die Beamtin bei ihrer Heirat ihren Posten verläßt, im wesentlichen billigen. Dieser bisherige Vorbehalt für die Tätigkeit der Frau in öffentlichen Aemtern muß heute fallen; und so werden wir in Zukunft mit der verheirateten Lehrerin, der verheirateten Post- und Telegraphenbeamtin usw. zu rechnen haben. Damit sind der Frau auch auf diesen Gebieten die gleichen Rechte gegeben, wie der Mann sie besitzt. Aber es ist zu befürchten, daß diese neue Freiheit, die auf Geschlechtseigentümlichkeiten keine Rücksicht nimmt, weder ihr persönlich, noch ihrer Familie, noch ihrer Berufsarbeit, noch endlich der gesamten Volksgemeinschaft zum Segen gereichen wird. Denn die Doppelbelastung der Frau als Beamtin einerseits, als Gattin, Mutter und Hausfrau andererseits, wird wahrscheinlich kaum jemals in normaler Weise ertragen werden können, sondern für gewöhnlich Schädigungen für die engere und weitere Umgebung der auf diese Weise belasteten Frau und für sie selber zur Folge haben.

Die privatrechtliche Stellung der Frau erfährt in der Reichsverfassung eine besondere soziale und sittliche Sicherung durch den Artikel 119, dessen 1. Satz lautet: „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung." Damit ist der Vorrang und die überragende Bedeutung der rechtsgültigen Ehe für die Volksgemeinschaft festgelegt und ein scharfer Trennungsstrich zwischen ihr und irgendwelcher andern Gemeinschaft zwischen Mann und Frau gezogen.

Der nachfolgende Satz: „Die Ehe beruht auf der Gleichberechtigung beider Geschlechter" kann verschiedenartige Auslegung erfahren, etwa nach folgender Richtung hin: daß nur eine sittliche Gleichberechtigung ausgesprochen, ein Nebeneinander zweier gleichwertiger Menschen mit verschiedenen Aufgabenkreisen und entsprechend modifizierten Rechten gewährleistet sei. Die Antragsteller dachten aber nicht an eine solche Auslegung. Sie verlangen vielmehr die bedingungslose rechtliche Gleichstellung der Ehegatten, und aus dieser Auslegung heraus, falls sie allgemeine Anerkennung findet, würde sich die Notwendigkeit einer völligen Umarbeitung des heutigen Familienrechtes ergeben. Damit aber werden dem Gesetzgeber die schwierigsten Aufgaben gestellt. Denn es gibt in der Ehe Fälle persönlicher Meinungsverschiedenheiten und darüber hinaus widerstreitender Interessen der beiden Ehegatten, die, wenn sie nicht rechtzeitig zur anerkannten Entscheidung gebracht werden, eine schwere Gefährdung der ehelichen Lebensgemeinschaft, ja eine Zerrüttung und Auflösung derselben herbeiführen können. Es heißt deshalb nicht, die sittliche und soziale Würde des einen Teiles anzutasten, wenn man in solchen Fällen — um Zerrüttung und Auflösung einer Lebensgemeinschaft zu verhüten, deren Wohl und Wehe der gesamten Volksgemeinschaft bedeutet — dem andern Teil eine Ueberordnung, ein letztes Entscheidungsrecht zubilligt. Sondern es heißt nur, in sozial notwendiger und sittlich hochstehender Weise die Sache über die Person zu stellen. Und das Entscheidungsrecht, populär gesprochen „das letzte Wort", kann in solchen für den Bestand der Familie ausschlaggebenden Streitfällen, beispielsweise wenn es sich um die Bestimmung des Wohnortes handelt, nur dem Manne zustehen. Heute aber wird der Gesetzgeber einen andern Weg finen müssen, um bei Streitigkeiten unter den Eheleuten eine Einigung herbeizuführen, die der Gleichberechtigung beider entspricht.

Der zweite Abschnitt des Artikels 119 überträgt den programmatischen Obersatz, daß die Ehe den Schutz der Verfassung genießt, auf den Alltag des Lebens: Die Verfassung will eben der Ehe nicht nur ihren Vorrang gewährleisten, sondern sie auch in hervorragender Weise zum Objekt der Fürsorge für die gesamte Volksgemeinschaft machen, insbesondere wenn diese eine bedeutende Erweiterung der Volkskraft durch sie erwarten darf. Die entsprechenden Sätze lauten: „Die Reinerhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge." Mit diesem und dem dritten und letzten Abschnitt des Artikels 119: „Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates wird uns ein Höhenweg sittlicher und sozialer Arbeit für das deutsche Volk gewiesen. Denn es gilt ja nicht allein äußerlich zu heben, zu retten, zu fördern, sondern die lebenschaffende Kraft der Ehe und Familie von innen heraus zu fördern und zu stärken. Familienpflege, die ihre Aufgaben nicht nur sozialpflegerisch sondern auch im vollen Sinne erzieherisch faßt und letzten Endes auf die Höhen der Religion führt, ist also eine unbedingte Notwendigkeit der Zukunft.

Endlich hat noch das uneheliche Kind seinen Platz in der Verfassung gefunden, und zwar im Artikel 121 in nachfolgendem, von den Demokraten beantragten Satze: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern". Dieser Satz bedeutet eine Unmöglichkeit; denn das uneheliche Kind wird eben nicht in eine Familie mit ihren weitgehenden sozialen und wirtschaftlichen Sicherungen hineingeboren und seine Erziehung baut sich nicht auf der sittlichen Lebensgemeinschaft und der gleichen Einwirkung eines Vaters und einer Mutter auf. Kein Gesetz der Welt kann ihm diese Vorteile als „gleiche Bedingungen" sichern, wie sie den ehelichen Kindern im natürlichen Gang der Dinge zuteil werden. Das Zentrum hatte deshalb einen Antrag eingereicht, der sich jenem der Demokraten wörtlich anschloß, aber die Worte „die gleichen Bedingungen" durch „gerechte Bedingungen" ersetzte und den Schluß „wie den ehelichen Kindern" fallen ließ. Mit diesem Antrag blieb es auf dem Boden der Möglichkeit und deshalb zugleich der inneren Wahrhaftigkeit, und es schaltete die Gefahr aus, daß durch eine bedingungslose rechtliche Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen der Vorrang der rechtsgültigen Ehe, der für den sittlichen Aufbau der Volksgemeinschaft eine unersetzbare Notwendigkeit bedeutet, etwa angetastet werden könnte. Leider ist dieser Antrag nicht angenommen worden.

So hat auch die privatrechtliche Stellung der Frau durch die Verfassung eine Hebung erfahren. Es geschah zuweilen freilich in einer Art, die für die künftige Gesetzgebung nicht unbedeutende Schwierigkeiten hervorruft und für das Wohl der Volksgemeinschaft nicht frei von Bedenken ist, selbst wenn man die Rechtslage von andern Gesichtspunkten der Weltanschauung aus betrachtet, als der unseren. Aber das Gute ist jedenfalls geblieben: die Hochstellung der Ehe und Familie und ihre soziale Sicherung, was unter allen Umständen auch eine Hochstellung und Sicherung der Frau als Gattin und Mutter bedeutet.

Clemenceaus bissiger Rückzug.

WTB. **Berlin**, 12. Sept. Nach einem Telegramm der deutschen Vertretung in Versailles vom 12. September ds. Js. mittags hat Ministerpräsident Clemenceau mir soeben folgende Note vom 11. 9. übermittelt:

Durch ihre Note vom 2. 9. ds. Js. haben die alliierten und assoziierten Mächte die deutsche Regierung auf einen die Beziehungen Deutschlands zu der österreichischen Republik betreffenden Artikel der neuen deutschen Verfassung hingewiesen, der mit den Bestimmungen des Friedensvertrages über dieselbe Frage nicht in Einklang steht. Die deutsche Regierung hat mit ihrer Note vom 5. 9. geantwortet, daß tatsächlich kein Artikel, wie auch immer sein klarer Wortsinn sei, mit dem Friedensvertrag in Widerspruch stehen kann, weil in der Verfassung ein anderer Artikel stehe, der besagt, daß keine ihrer Bestimmungen dem Vertrage Eintrag tun kann. Dank diesem sinnreichen Kunstgriff könnte die deutsche Verfassung offenbar so geändert werden, daß ihr Wortlaut jeder der Bestimmungen des Friedensvertrages widerspricht. Sie könne zum Beispiel vorschreiben, daß ein deutsches Heer von mehreren Millionen Mann im Wege der Aushebung gehalten werden solle; und wenn die alliierten und assoziierten Mächte darauf aufmerksam machten, daß diese Bestimmung gegen den Vertrag sei, der die Stärke des deutschen Heeres genau umgrenzt und die Aushebungen untersagt, so könnte die deutsche Regierung antworten, daß, wenn dies so sei, die Verfassung selbst in ihrem Artikel 178 eine genügende Sicherheit vorgesehen habe, in dem sie erklärt, daß nichts in dem Vertrage durch die Verfassung berührt werden kann. Man könnte sagen, dies sei eine reine Hypothese, aber sie rechtfertigt sich, wenn man in Art. 112 der deutschen Verfassung in ihrer jetzigen Form liest, daß kein Deutscher zur Aburteilung durch ein fremdes Gericht ausgeliefert werden darf, während der Vertrag ausdrücklich vorsieht, daß gewisse Personen, die gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges angeklagt werden, auszuliefern und vor ein fremdes Gericht zu stellen sind. — Nach der deutschen Antwort ist Art. 178 aufgenommen worden, um jeden möglichen Widerspruch zwischen den Vorschriften der Verfassung und den Bedingungen des Friedensvertrages zu vermeiden. Dies ist eine ausgezeichnete Absicht, wenn es sich um Widersprüche anfechtbarer und unvorhergesehener Art handelt, wie sie der Scharfsinn der Juristen in der Fassung zweier langer und verwickelter Urkunden entdecken kann. Hier aber handelt es sich nicht um anfechtbare und nicht vorauszusehende Widersprüche. Die Widersprüche, gegen die sich der Widerspruch der alliirten und assoziierten Mächte richtet, sind gewiß klar und offenbar und können nur gewollt sein. Niemand wird glauben, daß die Urheber der deutschen Verfassung bei der Aufnahme des Art. 61 und bei der Festsetzung des Wortlautes des Art. 112 nicht wußten, daß diese Bestimmung in sich selbst mit den wenige Wochen vorher vom Deutschland feierlich übernommenen Verpflichtungen unvereinbar war. — Dieser Zustand darf nicht länger dauern. Die deutsche Regierung erkennt an und erklärt, daß, wenn die Verfassung und der Vertrag in Widerspruch stehe, die Verfassung nicht vorgehen kann. Im Hinblick auf diese Anerkennung erwarten die alliierten und assoziierten Mächte von der deutschen Regierung, daß sie ohne weiteren Verzug die Auslegung, die sie in ihrer Antwort vom 5. d. M. den alliierten und assoziierten Mächten mitgeteilt hat, in einer diplomatischen Urkunde, deren Wortlaut hier beigefügt wird, niederlegt, sowie daß diese Urkunde unverzüglich von einem bevollmächtigten Vertreter der deutschen Regierung in Gegenwart von Vertretern der alliierten und assoziierten Hauptmächte in Versailles unterzeichnet und innerhalb von 14 Tagen nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages von den zuständigen gesetzgebenden Gewalten in Deutschland gebilligt sein muß.

Anlage der Note!

Der Unterzeichnete, gehörig Bevollmächtigte und im Namen der deutschen Regierung Handelnde erkennt an und erklärt, daß, alle Vorschriften der deutschen Verfassung vom 11. Aug. 1919, die mit den Bestimmungen des in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrages in Widerspruch stehen, ungültig sind. Die deutsche Regierung erklärt und erkennt an, daß demzufolge der Absatz 2 des Artikels 61 der erwähnten Verfassung ungültig ist und daß namentlich die Zulassung österreichischer Vertreter zum Reichsrat nur stattfinden kann, wenn gemäß Art. 80 des Friedensvertrages der Völkerbundrat einer entsprechenden Aenderung der internationalen Lage in Oesterreich zugestimmt haben wird.

Die gegwärtige Erklärung soll innerhalb von 14 Tagen nach dem Inkrafttreten des Friedens

vertrages von den zuständigen deutschen gesetzgebenden Gewalten gebilligt werden.

Geschehen in Versailles am ..... Septbr. 1919 in Gegenwart der unterzeichneten Vertreter der alliierten und assoziierten Hauptmächte.

Zu der Antwortnote der Entente schreibt das „B. T.“: Man kann es dahingestellt sein lassen, ob der in diplomatischen Aktenstücken ungewöhnliche beißende Ton, in dem die neue Ententenote abgefaßt ist, wirklich nur irreführenden Meldungen der Ententepresse über die deutsche Auffassung entsprungen ist. Er kann ebensogut einem Bedürfnis ihres Urhebers Clemenceau entsprungen sein, an Deutschland irgendwie sein Mütchen zu kühlen, nachdem er sich unter dem Druck seiner Ententegenossen in der Sache zu einem Kompromiß hat bereit finden lassen. Es handelt sich um einen uns auferlegten Zwang, eine Forderung, gegen die wir nichts einzuwenden haben und die wir schon einmal abgelehnt haben, noch einmal zu wiederholen, in der vorgeschriebenen Fassung, und, wie man nicht leugnen kann, unter demütigenden Formen.

Die „Berliner Volkszeitung“ sagt: Die Argumentation Clemenceaus ist geradezu kindlich, wenn man die Entstehungsgeschichte der beanstandeten Artikel berücksichtigt. Bei den Ausschußverhandlungen über die Verfassung konnte niemand auf die Vermutung kommen, daß die Entente das Selbstbestimmungsrecht der Völker in dem Maße niedertrampeln würde, wie es geschehen ist. Hier von einem sinnreichen Kunstgriff zu sprechen und ein so monströses Seitenstück zu konstruieren, wie es Herr Clemenceau tut, zeugt von einem Mangel an Kenntnis der Zusammenhänge, der für einen feindlichen Staatsmann peinlich sein sollte.

Die übrigen Blätter beschränken sich auf die bloße Veröffentlichung der Note.

Die Neuordnung im Reich.

Die Freistaatenbewegung und Eisenbahnerfragen.

bb **Berlin, 13. Sept.** Einem Mitarbeiter des „Berl. Lok.-Anz.“ gegenüber erklärte Ministerpräsident Hirsch u. a.: Die preußische Regierung hält den Bestrebungen zur Bildung selbständiger Freistaaten im Osten und Westen Preußens gegenüber ihren ablehnenden Standpunkt aufrecht. Sie sei jedoch bereit, den Provinzen des preußischen Staates weitestgehende Autonomie zu gewähren. Den Breslauer Blättermeldungen, daß die Regierung der Bildung eines Freistaates Oberschlesien zugestimmt habe, trete diese mit allem Nachdruck entgegen. Ebenso werde Preußen die Bildung einer nordwestdeutschen Republik nicht zulassen. Ueber die Schaffung eines aus den thüringischen Staaten und preußischen Landesteilen bestehenden Großthüringens seien bisher noch keine Beschlüsse gefaßt worden, doch sei zu erwarten, daß die thüringischen Staaten in Kürze in enge Verwaltungsgemeinschaft zu Preußen treten werden. Den Wünschen Birkenfelds, in den preußischen Staat aufgenommen zu werden, stehe die Regierung vorläufig neutral abwartend gegenüber; sie werde aber den ernsten Aeußerungen der Birkenfelder ihre Zustimmung nicht versagen. Die Reste der Provinzen Westpreußen und Posen sollen zu einer gemeinsamen „Grenzmark“ zusammengefaßt werden, einem Landeskommunalverband, der den Rechtsbestand einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft besitzen wird.

Die Regierung wolle zunächst einmal auf drei Monate durch Wiedereinführung der Akkordarbeit in den Eisenbahnwerkstätten die Leistungen nach Möglichkeit zu heben versuchen. Ob die Wiedereinführung der Akkordarbeit zweckmäßig sei und diese allgemein wieder einzuführen sei, müßten erst die kommenden Zeiten lehren. Der Ministerpräsident schloß mit der Erklärung, daß Preußen der Frage des Aufgehens aller deutschen Gliedstaaten im Reiche befürwortend gegenüberstehe, aber nur, wenn alle Gliedstaaten sich widerspruchslos diesem Zukunftsstaat einfügten.

Nach der „Voss. Ztg.“ haben die württembergischen Eisenbahner beschlossen, wöchentlich 10 Ueberstunden zu leisten, um die Kohlennot zu vermindern.

Vereidigung der Reichswehr.

bb **Berlin, 13. Sept.** Nach den in der „Voss. Zeitung“ veröffentlichten Ausführungsbestimmungen des Reichswehrministers zur Verordnung über die Vereidigung der öffentlichen Beamten bezieht sich der Eid auf die Dauer der Angehörigkeit zur Wehrmacht des Deutschen Reiches, soweit nicht durch die Verfassung oder Dienstbefehl anderes verfügt wird, stehen den Angehörigen der Wehrmacht dieselbe Freiheit politischer Gesinnung und die Versammlungsfreiheit zu, wie sie durch Art. 130 der Verfassung den Beamten zugebilligt sind. Die Vereidigung ist unverzüglich vorzunehmen und in würdiger Form ohne kirchliche Feier zu vollziehen. Die Vereidigung der Personen des Soldatenstandes erfolgt derart, daß ein Offizier den Eid vorspricht und alle ihn nachsprechen. Offiziere z. D. und die den Abschied bis zum 1. Oktober 1919 erbittenden Offiziere sind nicht zu vereidigen. Ebenso nicht diejenigen Mannschaften, deren Ausscheiden bis zum 1. Oktober 1919 zu erwarten steht.

Die Frankfurter Einfuhrmesse.

WTB. **Frankfurt a. M., 12. Sept.** Das niederländische Generalkonsulat in Frankfurt a. M. wird zu der Zeit, in der die erste internationale Einfuhrmesse in Frankfurt a. M. stattfindet (1. bis 15. Oktober) auf dem Meßgelände eine Auskunftsstelle einrichten. Voraussichtlich wird auch die französische Wirtschaftsstelle 1 auf der Frankfurter Messe ein eigenes Büro einrichten, das an alle die Messe besuchenden und beschickenden Franzosen Auskunft erteilen wird. Anmeldungen zur Beschickung der Messe laufen beim Messeamt ununterbrochen in so großer Zahl ein, daß sich die Notwendigkeit ergeben hat, nach weiteren Unterkunftsmöglichkeiten für Aussteller sich umzusehen. Es ist gelungen, in unmittelbarer Nähe der Festhalle geräumige Gebäude für Messezwecke frei zu machen. Zunächst ist ins Auge gefaßt, 3 Schulen in den Dienst der Messe zu stellen. Vermutlich wird die große Zahl der Anmeldungen aber dazu nötigen, noch weitere Bauten in Betracht zu ziehen.

Eine Regelung der Valutafrage durch Amerika.

Zürich, 12. Sept. Die augenblicklich wichtigste Frage in den Vereinigten Staaten ist ebenso wie in Europa die Stabilisierung der Wechselkurse. Man sieht ein, daß bei einem immer weiteren Sinken fast aller europäischen Valuten die Rückkehr zu geordneten Zuständen unmöglich wird. Einsichtige Finanziers verlangen deshalb von dem Finanzdepartement gesetzliche Bestimmungen zur Regelung der Kreditgewährung für den ganzen Auslandshandel. Infolge der widersprechenden Interessen zwischen den Trusts und den Banken konnte sich die Regierung noch immer nicht zu einem entscheidenden Schritt entschließen. Jetzt ist einer der schärfsten Vorkämpfer für die Notwendigkeit der gesetzgebenden Finanzierung des Außenhandels mit einer aufsehenerregenden Schrift an den Präsident Wilson herangetreten, in der er Wilson auf die Gefahren der Haltung der amerikanischen Regierung für den gesamten Welthandel aufmerksam macht. Senator Oven wendet sich, wie die „Chikago Tribune“ meldet, dagegen, daß die Wallstreet aus den tiefen europäischen Wechselkursen Gewinne zieht, während dadurch auf das Schwerste die amerikanischen Exporteure und Fabrikanten geschädigt werden. Oven fordert Wilson vor dem Senat auf, von Gesetzeswegen eine Untersuchung gegen diese von einigen Banken und Trusts verursachte Baisse einzuleiten. Oven sagt weiter: Amerika hat Vorräte im Ueberfluß, Europa braucht Kredit, um diese zu kaufen. Falls nicht sofort Schritte unternommen werden, um diese Kredite in Europa gesetzlich zu organisieren, würde in den Vereinigten Staaten eine schwere katastrophale Reaktion eintreten und Amerika würde einen großen Teil seines Exportes verlieren und durch die eingetretene Ueberproduktion würde der eigene Markt derart überschwemmt werden, daß durch das Fallen der Preise eine schwere Krise eintreten würde.

Der Buchdruckerstreik.

WTB. **Elberfeld, 12. Sept.** Nachdem gestern noch die Hoffnung bestand, daß der Streik im Buchdruckergewerbe seinem Ende entgegenginge, hat sich heute die Lage erneut verschärft. Die christlichen Gewerkschaften haben den von ihnen gefaßten Beschluß, die Arbeit wieder aufzunehmen, nicht ausgeführt, während die Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern keine Einigung brachten. Hierdurch nimmt der Streik im Buchdruckergewerbe seinen Fortgang. In zahlreichen Betrieben der verschiedensten Arbeitergruppen gehen Sammellisten zur Unterstützung der streikenden Buchdrucker herum. In einer heute abend abgehaltenen öffentlichen Versammlung der streikenden Buchdrucker erklärten mehrere Redner anderer Arbeitergruppen, daß der Kampf der Buchdrucker nicht nur für diese, sondern sein Ausgang für die gesamte Arbeiterschaft von Bedeutung sei. Aus diesem Grunde müßten die streikenden Buchdrucker mit allen Mitteln unterstützt werden.

Friedensfragen

Die Regelung der Adriafrage.

Lugano, 12. Sept. Die italienische Presse bringt Einzelheiten über die in der Adriafrage zustande gekommene Regelung und weist darauf hin, daß auch Tittoni nicht mehr erreicht habe, als die früheren italienischen Unterhändler. Nach einer Pariser Information des „Journal d'Italia“ wird Istrien durch das Abkommen in zwei Teile gespalten, wodurch der Kriegshafen von Pola strategisch entwertet werde. Fiume wird Freistaat, umgeben von südslawischen Gebieten, Zara wird unabhängig und unter die Verwaltung Italiens gestellt, Südslawien soll Sebencio und Spalato sowie die Verwaltung mehrerer Adriainseln erhalten.

Rumänien und der deutsch-österreichische Friedensvertrag.

Bern, 12. Sept. Nach einer Meldung des „Matin“ ist Rumänien für die nachträgliche Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Deutsch-Oesterreich ein Frist anberaumt worden, die allerdings sehr kurz bemessen ist. Da Ministerpräsident Bratianu eine sehr starke Stütze in der öffentlichen Meinung des Landes besitzt, ist kaum anzunehmen, daß die Rumänen ihre Haltung ändern werden, wenn nicht die Alliierten doch noch Zugeständnisse machen.

Friedensratifikation in Kapstadt.

Rotterdam, 12. Sept. Aus Kapstadt wird gemeldet: Das Unionparlament hat den Friedensvertrag mit 84 gegen 19 Stimmen angenommen.

Fortentwickelung des landwirtschaftlichen Vereinswesens.

(Anschluß der landw. Ortsvereine an den Westfälischen Bauernverein.)

In der Sitzung des landwirtschaftlichen Hauptvereins für den Regierungsbezirk Münster vom 28. August ds. Js. war beschlossen worden, eine Kommission zu bilden aus dem Direktor des landwirtschaftlichen Hauptvereins, den Vorsitzenden der Kreisvereine und dem wirtschaftlichen Ausschuß des Westfälischen Bauernvereins, um über die Richtlinien zu beraten, nach denen ein eventueller Anschluß der Ortsvereine an den Bauernverein erfolgen könne.

Diese Kommission trat am 4. September zusammen und kam nach eingehender Beratung zu folgendem einstimmig gefaßten Beschluß:

1. Die neu gebildeten landwirtschaftlichen Ortsvereine wünschen und bedürfen für ihre Betätigung auf wirtschafts-politischem Gebiet einer Spitze, von der sie Anregungen und Direktiven empfangen und an die sie sich in wirtschafts-politischen Fragen wenden kann.

2. Es entsteht die Frage: Ist zu diesem Zweck die Gründung einer neuen Organisation erforderlich oder ist eine der vorhandenen landwirtschaftlichen Organisationen (Landwirtschaftskammer oder Bauernverein) geeignet, diese Spitze zu bilden?

a) Die Landwirtschaftskammer ist nach allgemeiner Auffassung infolge ihres behördlichen Charakters und der zu erwartenden Entwicklung nicht geeignet, diese Spitze abzugeben.

b) Der Westfälische Bauernverein, der seit Jahrzehnten in Westfalen und den angrenzenden Gebieten die Interessen der Landwirtschaft auf wirtschaftspolitischem Gebiete mit bestem Erfolge vertreten hat und infolgedessen das Vertrauen der heimischen Landwirtschaft in weitestem Umfange besitzt, erscheint als freier und unabhängiger Verein geeignet und berufen, die Führung der Ortsvereine auf wirtschaftspolitischem Gebiete zu übernehmen.

c) Die Gründung eines neuen Provinzialvereins als wirtschaftspolitische Spitze der Ortsvereine erscheint daher überflüssig und im Interesse einer einheitlichen Fortentwicklung unseres Vereinswesens unerwünscht.

3. Den neu gegründeten Ortsvereinen wird daher empfohlen, soweit es noch nicht geschehen ist, ihren Anschluß an den Westfälischen Bauernverein umgehend zu vollziehen, indem sie beschließen: „Jedes Mitglied des landwirtschaftlichen Ortsvereins soll zugleich Mitglied des Westfälischen Bauernvereins sein und hat als solches das Recht, sämtliche Einrichtungen des Westfälischen Bauernvereins für sich in Anspruch zu nehmen.

Der Beitrag zum Bauernverein wird für jedes Mitglied des Bauernvereins nach Maßgabe des Statuts des Westfälischen Bauernvereins vom Ortsverein zugleich miterhoben.“

4. Nachdem der Anschluß der Ortsvereine wie vorstehend vollzogen ist, wird der nächsten Generalversammlung bezw. Vorstands- und Ausschußsitzung des Westfälischen Bauernvereins vorgeschlagen werden, die jeweiligen Vorsitzenden der Ortsvereine als Ausschußmitglieder des Westfälischen Bauernvereins, die jeweiligen Vorsitzenden der Kreisvereine als Vorstandsmitglieder des Westfälischen Bauernvereins für den betreffenden Kreis zu wählen und den engeren Vereinsvorstand des Westfälischen Bauernvereins durch Aufnahme der jeweiligen Direktoren der Hauptvereine zu erweitern.

Erben Willmers-Gorlenko.

Roman von Nina Meyke.

89 Nachdruck verboten.

Ohne seine Antwort abzuwarten, ging Tatiana voraus, und als er sie auf dem schmalen Gartenwege wieder einholte, glitten ihre Augen kühl fordernd über sein erregtes Gesicht, das ihr heute weniger denn sonst gefiel.

Richard Gorlenkos immer häufiger werdenden Besuche begannen ihr lästig zu werden, und schon lange suchte sie nach einem Vorwand, um ihm auf eine Weise, die ihn weiter nicht verletzen konnte, fühlbar zu machen. Seine Haltung blieb immer korrekt, er überschritt nie eine gewisse Grenze verwandtschaftlicher Vertraulichkeit und niemals konnte sie ihm bis jetzt auch nur eine Taktlosigkeit vorwerfen. Trotzdem mißfiel ihr dieser schmeidige junge Mann, der ihr ab und zu einen landschaftlichen Rat zu geben wagte, sonst aber ihr nicht weiter aufdrängte.

„Woher kommen Sie?“ versuchte sie ein möglichst gleichgültiges Gespräch einzuleiten. „Denken Sie Ihre Ferien überhaupt noch lange auszudehnen?“

„Das wird von Umständen abhängen!“ erwiderte Richard in seinem gewöhnlichen, besonnenen Ton, der Tatiana wieder einigermaßen beruhigte. „Aber weshalb fragen Sie, Tatiana? Stört meine Gegenwart Sie? Wünschen Sie, daß ich Willmershöh verlasse?“

„Weder das eine noch das andere!“ zuckte das Mädchen die Achseln. „Welchen Grund hätte ich, Ihre Abreise besonders lebhaft zu wünschen! Sie sind mir gerade so gleichgültig, wie Ihr Bleiben, Ihr —“

„Wirklich?“ fiel er ihr bitter ins Wort. „Sie sind grausam in Ihrer Aufrichtigkeit, schöne Tatiana! — Bisher war ich der Meinung, die Gegenwart meiner unbedeutenden Person brächte immerhin einige Abwechselung in dieses langweilige Willmershöh und damit auch in Ihr Leben!“

„Vielleicht, wenn ich mich langweilen würde, aber dazu besitze ich nicht die geringste Veranlagung!“

„Wer das glaubt! Was mich anbelangt, so stelle ich ein großes Fragezeichen hinter diese Bemerkung, denn mir scheint es geradezu unmöglich, daß die Einförmigkeit Ihres Lebens Sie nicht zuweilen drücken sollte!“

„Nicht im geringsten! Ich liebe die Natur, ich bin gesund, und alle meine bescheidenen Wünsche wurzeln so fest in Willmershöh'schem Boden, daß ich es am liebsten niemals verlassen möchte!“

„Seltsam! Ich habe bei Ihnen mehr einen Zug ins Große vermutet!“ lächelte Richard. „Also Sie möchten Willmershöh am liebsten gar nicht verlassen! — Hm! — Aber die Zeit kommt trotzdem und ist, wie ich fürchte, sogar nicht mehr weit, deshalb wäre es immerhin gut, wenn Sie einmal daran dächten, daß nichts auf der Erde dauernd ist! Der neue Besitzer dieses gesegneten Palästina wird vielleicht mit weniger väterlich-nachsichtigen Blicken seine Umgebung betrachten, als General Willmers es tat. Wissen Sie schon, daß er bereits eingetroffen ist?“

Wie elektrisiert zuckte Tatiana zusammen, und mit erschreckten Augen starrte sie ihren Gesellschafter an. — —

„Eingetroffen?“ wiederholte sie mit versagender Stimme. „Wann?“

„Gestern Nacht! Wußten Sie das wirklich noch nicht?“

„Kein Wort! Von wem sollte ich es gehört haben? Westermann war noch nicht bei uns, und sonst, Sie wissen, sehe ich niemand!“

„Natürlich, das ist richtig!“ nickte Richard. „Da sehen Sie, wohin diese idyllische Abgeschiedenheit führt. Von den gewöhnlichen Vorgängen in Ihrer nächsten Nähe haben Sie keine Ahnung, und wenn nicht ich Ihnen die große Neuigkeit von der Ankunft des neuen Majoratsbesitzers gebracht hätte, Sie würden sich noch tagelang in dem süßen Glauben gewiegt haben, der alte Kasten drüben stehe leer!“

Tatiana hatte unterdes ihre Fassung schnell wiedergewonnen. Wie konnte sie nur so töricht sein und sich von dieser Nachricht so erschrecken lassen? Als ob es nicht zu erwarten stand, daß der neue Schloßherr heute oder morgen auftauchen konnte, um in seine gesetzlichen Rechte zu treten!

„Tagelang wohl schwerlich!“ entgegnete sie mit gefaßter Stimme. „Westermann würde mich benachrichtigt haben, denn wenn er das bis jetzt noch nicht tat, so fand er jedenfalls keine Zeit dazu. Haben Sie diesen Herrn von Willmers übrigens schon gesehen? — Wie sieht er aus? — Scheint er ein guter Mensch zu sein?“

„Sie fragen viel auf einmal,“ lachte Richard. „Wenn ich Ihr durch und durch kühles Temperament nicht kennte, käme ich in die Versuchung, zu glauben, der neue Besitzer von Willmershöh erregte ihr lebhaftes Interesse!“

„Und kämen dabei der Wahrheit überaus nahe!“ entgegnete Tatiana ruhig. „Ich interessiere mich wirklich für diese neue Erscheinung und denke, das ist begreiflich, denn meine eigenen Interessen stehen in direktem Zusammenhang mit der Person des augenblicklichen Besitzers von Willmershöh!“

„Allerdings, das kann nicht abgeleugnet werden, demnach also will ich versuchen, Ihre Fragen zu beantworten. Beginnen wir mit der ersten, und die lautete, wenn ich nicht irre, ob ich Gelegenheit hatte, den Großmogul zu sehen. Jawohl, diese Ehre wurde mir zuteil! Gestern abend, bei einbrechender Dunkelheit, unternahm ich noch einen Spazierritt und begegnete dem gnädigen Herrn gerade im Torweg. Wie er aussieht? — Groß, plump, mit hölzernen Manieren und noch schlechteren Kleidern, der reinste Michel vom Lande! Was seinen Charakter anbelangt, so kann ich nur das eine sagen: er ist ein Egoist von reinstem Wasser!“

„Woraus schließen Sie das?“ fragte Tatiana, deren Augen unverwandt an den Lippen des jungen Manes hingen, mit wachsender Spannung. „Haben Sie mit ihm gesprochen?“

„Nein! — Oder doch, — ich sprach mit ihm! Allerdings nur wenig, aber wozu bedarf es vieler Worte?! — An seinen Handlungen erkennt man den Menschen, und die dieses Herrn von Willmers sind derart, daß man keine hohe Meinung von seinem Charakter haben kann! Wissen Sie, mit welch edlen Gedanken dieser frühere Herr von Habenichts sich trägt? — Ich glaube nicht, daß Sie das erraten!“

„Schwerlich!“ nickte Tatiana ernsthaft.

„Also hören und staunen Sie! — Nicht nur das wenige, aus früheren Zeiten übriggebliebene Dienstpersonal, wie Gärtner, Wächter und Stallknechte, alles Veteranen, die mehr als ein Jahrzehnt treu den Willmers dienten, will er entlassen, auch uns, seinen einzigen und nächsten Verwandten setzt er den Stuhl vor die Tür. In zwei Monaten haben wir den Pavillon zu räumen, weil er an seiner Stelle ein modernes Treibhaus hinstellen will!“

Fortsetzung folgt.

Münsterländer!
Haltet u. leset die Zeitschrift
Münsterland!

5. Der Westfälische Bauernverein verpflichtet sich, nach Maßgabe seiner Mittel das Netz der Zweigstellen weiter auszubauen und die durch Anstellung besonderer Geschäftsführer (Bauernsekretäre) erwachsenden Kosten zu tragen."

Man darf sagen, daß damit eine außerordentlich glückliche Lösung für die einheitliche Fortentwicklung unseres freien landwirtschaftlichen Vereinswesens gefunden ist. Dieser Beschluß, der allen neuerdings hervorgetretenen Wünschen in vollem Umfange gerecht wird, wird in den Kreisen unserer Landwirte sicherlich mit besonderer Freude begrüßt werden und es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß auch die übrigen Hauptvereine sich dem Vorgehen des Hauptvereins Münster baldigst anschließen werden.

Laudwirtschaftliche Organisation.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen bittet uns um Veröffentlichung folgender Zuschrift:

Ueber die Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens hat eine aus den Vorsitzenden der münsterländer Kreisvereine bestehende Kommission mit dem Westfälischen Bauernverein verhandelt und mit diesem am 4. ds. Mts. „Richtlinien" beschlossen, denenzufolge sich das gesamte bisher durch die und in der Landwirtschaftskammer organisierte landw. Vereinswesen mit sämtlichen Mitgliedern dem Bauernverein als seiner neuen wirtschaftspolitischen Spitze anschließen soll, wobei die Vereine gleichzeitig die Mitgliedsbeiträge für den Bauernverein mit einzuziehen haben. Als Gegenleistung stellt der Bauernverein, der eine solche Eingliederung übrigens vor nicht langer Zeit selbst noch ablehnte, die Aufnahme der Vereinsvorsitzenden in seinen Ausschuß bezw. Vorstand sowie „nach Maßgabe seiner Mittel" die Anstellung weiterer Geschäftsführer in Aussicht. Dahingegen enthält der veröffentlichte Beschluß nichts mehr von der übrigen bei einer früheren Verhandlung von den Vereinsvertretern festgelegten Voraussetzungen für eine solche Zentralisation, nämlich der Richtaufnahme persönlicher Mitglieder in den Bauernverein neben den Mitgliedern der Einzelvereine und Verzichtleistung des Bauernvereins auf die Durchführung landw. technischer Maßnahmen. Ferner lassen die Richtlinien nicht erkennen, wie man sich das künftige Verhältnis der Vereine zur Landwirtschaftskammer denkt, insbesondere wie denen vielseitige Einrichtungen zur unmittelbaren Förderung der Landwirtschaft hierdurch betroffen werden und ob die Kammer die Vereine auch nach der geplanten Neuorganisation noch mit Beihilfen der verschiedenen Art wird versehen können. Es erscheint daher angezeigt, eine genaue Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse vorzunehmen, bevor sich die einzelnen Vereine über den eventl. Anschluß an den Bauernverein schlüssig werden. Nur wenn die erwähnten Voraussetzungen von letzterem erfüllt und volle Garantien geboten werden, daß die Förderung der praktischen Landwirtschaft keinen Schaden leidet, wird die Gefahr vermieden, daß die Vereine zwar dem Bauernvereine eine gute finanzielle Rückenstärkung geben, mit Preisgabe ihrer Selbstständigkeit und eines Teiles ihrer Mitgliedsbeiträge aber für sich und die Förderung der Landeskultur mehr aufgeben, als gewinnen, wenn sie ihre Mitglieder zwangsweise dem Bauernverein zuführen und dessen Beitragshebestelle werden. Alle diese Bedenken würden fallen, wenn der ursprüngliche, z. Zt. vom Kreisverein Beckum ausgehende Gedanke einer völligen Freistellung der landwirtschaftlichen Vereine durchgeführt würde. Etwa in der Weise, daß die vier Hauptvereine ihr bisheriges Verhältnis zur Kammer lösen und dann als gänzlich freie Vereine in landwirtschaftlich-technischer Beziehung mit der Landwirtschaftskammer und in wirtschaftspolitischer Beziehung mit dem Bauernverein in Arbeitsgemeinschaft treten.

Die Verordnung, betreffend Zwangsbewirtschaftung landw. Betriebe beim Nichtzustandekommen von Lohntarifen, hat der Landwirtschaftskammer Veranlassung gegeben, beim Landwirtschaftsminister telegraphisch nachstehenden Einspruch zu erheben:

Verordnung über Sicherstellung landwirtschaftlicher Arbeiten löst in Provinz bereits energischsten Widerspruch aus, weil Ausnahmegesetz gegen Arbeitgeber, Vertragsfreiheit unterbunden und landwirtschaftliche Erzeugnisse in schlimmstem Maße gefährdet wird, da Kommunalbewirtschaftung mit Erfolg ausgeschlossen ist, wie Kriegsverhältnisse gezeigt. Zur Vermeidung weiterer Beunruhigung und Wahrung des Gesamtinteresses der Landwirtschaft und ihrer Erzeugung erscheint daher Zurücknahme der Verordnung dringlichst geboten.

Westfalen und Rheinland.

* Duisburg, 12. Sept. Im Stadtteile Meiderich wollte ein Polizeiwachtmeister abends ein unbeleuchtetes, in überschnellen Tempo fahrendes Fuhrwerk anhalten. Er wurde von den Insassen tätlich angegriffen. In der Notwehr machte er von seinem Säbel Gebrauch. Dem Händler Bartfeld wurde das linke Handgelenk durchschlagen. Als der Beamte sich dann noch durch eine Schußwaffe bedroht glaubte, feuerte er zwei Revolverschüsse ab. Der Handlungsgehilfe Heinzen wurde erschossen.

* Köln, 12. Sept. Die preußische Staatsregierung hat, wie der „Reichsanzeiger" meldet, den Geheimen Oberregierungsrat Brugger im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zum Präsidenten der Regierung in Köln ernannt. Herr Brugger weilt noch in Berlin und hat sein Amt noch nicht angetreten.

Vorträge des Pater Muckermann.

Der evangelischen Emsindener Zeitung vom 18. März 1918 wird von einer Mutter über die Vorträge Pater Muckermanns geschrieben:

Zwei Abende liegen hinter uns — Zwei Abende ganz verschiedener Art des Denkens, Fühlen und Empfindens — Es wurde eine Fülle von Herrlichem geboten, wie wir es selten erleben dürfen. Mit welchem Uebermaß an Feinheit, Reinheit und Zartgefühl wurden selbst die schwierigsten Probleme behandelt! Welche Mutter hätte nicht innerlich mit gejubelt und mitgejauchzt, als die Seligkeiten des werdenden Kindes in so wunderbarer Weise dargelegt wurden! Alle Saiten im Herzen einer echten deutschen Mutter, sie wurden von kunstsinniger Hand angeschlagen, und wer, wer hat sie nicht klingen hören, tief drinnen im Herzen? Wahrlich, traurig für diejenigen, welche sich sagen müssen: „Ich bin meinen Kindern nicht treu gewesen". Gibt es etwas Herrlicheres, Schöneres, als sich das innige Vertrauen seines Kindes zu erwerben und seine ganze junge Seele sich zu eigen zu machen? Wir konnten gestern einen Gewinn für unser ganzes ferneres Leben mit nach Hause nehmen, und wir wollen das Gehörte weiter in uns wirken lassen zu eigenem Glück und zum Segen unserer heranwachsenden Kinder.

Aus der Heimat.

Bocholt, den 13. September 1919.

m. Die Goldene Hochzeit feierten am gestrigen Sonntag Fabrikant Karl Drießen und Frau Familie stammend, hat sich das Ehepaar Drießen Berta geb. Ketteler. Aus einer alten Bocholter im kirchlichen und sozialen Leben der Stadt Bocholt reiche Verdienste erworben. Herr Karl Drießen war von 1875 an bis zur Trennung der Pfarrei St. Georg im Jahre 1901 Vorsitzender der kirchlichen Gemeindevertretung, von 1901 an Mitglied des Kirchenvorstandes St. Josef, dem er auch heute noch angehört. Von 1900 bis jetzt ist er Mitglied des Vorstandes des St. Agnes-Hospitals. Im katholischen Vereinsleben hat er sich stets sehr hervorgetan, so im Gesellen- und Arbeiterverein und im Vorstand des Arbeiterinnenvereins. Für seine Verdienste um Kirche und kirchliche Vereine wurde ihm im Juli 1916 vom heiligen Vater der Gregoriusorden verliehen. Außerdem ist er durch den Roten Adlerorden 4. Klasse ausgezeichnet worden. Seit vielen Jahren ist er Vorsitzender der Privatgesellschaft „Eintracht". Sein ruhiges, vorsichtiges Urteil machte ihn ik der Bürgerschaft sehr beliebt. Er war 34 Jahre lang Stadtverordneter und langjähriges Mitglied des Kreistages. Auch das Amt eines Schöffen begleitete er längere Zeit. Dem Jubelpaare werden von allen Seiten die herzlichen Glückwünsche entgegengebracht, denen wir hiermit auch öffentlich Ausdruck verleihen möchten.

r. Die Akademische Ferien-Vereinigung Bocholt hält heute, Montag abend 8½ Uhr eine Zusammenkunft im Hotel Gerbaulet.

p. Strafkammersitzung. Ein im April d. Js. in hiesiger Stadt verübter Einbruchsdiebstahl fand am 12. September vor der Ferienstrafkammer seine Sühne. In der Anklagebank standen 11 Personen und zwar der Schlosser Heinrich Bockermann, ein gewisser Lambertz und Weidmann sowie die Eheleute Bäcker Hüning und ein Holländer namens Simon und 5 weitere Personen von hier. Dem Bockermann, Lambertz und Weidmann wurde zur Last gelegt, am 15. April ds. Js. in die Wohnung eines in der französischen Kriegsgefangenschaft befindlichen Offiziers, dessen Ehefrau sich während dieser Zeit bei ihren Eltern aufhielt, zur Nachtzeit eingebrochen sein, wobei ihnen eine Menge Wäsche, sowie Bekleidungsstücke und Schmucksachen im Werte von über 10 000 ℳ zur Beute fielen. Die übrigen Angeklagten waren der Begünstigung angeklagt, indem sie die Sachen nach dem Einbruchsdiebstahl in ihren Gewahrsam nahmen und verborgen gehalten haben sollen. Durch die damals fortgesetzten Ermittelungen der Kriminalpolizei, die namentlich den Bockermann, Lampertz und Weidmann schon lange in Verdacht hatte, den Einbruchsdiebstahl begangen zu haben, gelang es bei einer unvermuteten Durchsuchung der Wohnung des Bäckers Hüning einen Teil der gestohlenen Sachen wie Wäsche und Bekleidungsstücke wieder herbeizuschaffen. Hüning wollte nicht wissen, wie die Sachen in seine Behausung gekommen waren. Simons, ein Kutscher des Bäckers Hüning hatte die gestohlenen Sachen mit einem Fuhrwerk von der Wohnung, wo der Einbruchsdiebstahl begangen wurde, abgeholt und bei Hüning abgeliefert. Als die Täter bemerkten, daß ihnen die Kriminalpolizei auf den Fersen saß, schafften sie die Sachen schleunigst von einer Wohnung in die andere. Sie gerieten dabei derart ins Gedränge, daß sie nicht mehr genügend Zeit hatten, sämtliche Sachen wegzuschaffen und warfen einen Teil der Sachen, namentlich Wäschestücke in einen Sack verpackt, in den Aafluß in der Nähe der Schleusenbrücke. Der Sack wurde herausgefischt und auf seinen Inhalt untersucht. An den an mehreren Wäschestücken befindlichen Wäschezeichen konnte der Eigentümer leicht ermittelt werden. Inzwischen wurden die Täter wie Bockermann, Lambertz und Weidmann, sowie Hüning und Simons festgenommen. Alle leugneten, wie es die Kriminalpolizei nie anders gewöhnt ist, die Teilnahme an dem Verbrechen ab. Auch bei der Hauptverhandlung beobachteten sie dasselbe Manöver und wollten in der Einbruchsnacht so stark betrunken gewesen sein, daß sie von nichts wußten. Selbstverständlich hatten sie vor Gericht keinen Erfolg damit. Sie wurden gleich nach der Festnahme dem Amtsgericht vorgeführt und in Untersuchungshaft behalten. Hüning gab bei der Hauptversammlung zu, von den Angeklagten Bockmann, Lampertz Weidmann in der fraglichen Nacht geweckt worden zu sein mit dem Ersuchen, ihnen seinen Wagen zu leihen. Es sollten angeblich Schmugglerwaren damit gefahren werden. Simon als Kutscher des Hüning, bekam den Auftrag, mitzufahren; einige Stunden später kam die ganze Gesellschaft wieder zurück und brachte eine Menge Sachen mit. Hüning will sich nicht darum gekümmert haben. Ebenso wollen auch die übrigen Angeklagten nichts von der Sache wissen. Das Gericht schenkte ihnen jedoch keinen Glauben. Bockermann, Lambertz und Weidmann wurden als Täter an dem Einbruchsdiebstahl, Hüning und Simon der Begünstigung für schuldig befunden. Bockermann und Lambertz erhielten je ein Jahr Gefängnis, Weidmann 9 Monate Gefängnis, Hüning 4 und Simon 3 Monate Gefängnis. Die übrigen Angeklagten mit Ausnahme der Ehefrau Hüning, die entschuldigt gefehlt hatte und noch besonders abgeurteilt werden wird, wurden für schuldlos erachtet und freigesprochen.

p. Warnung. Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß das Baden an anderer Stelle als wie in der Badeanstalt an der Königsmühle streng verboten ist. In den letzten Tagen gelang es, eine Menge Personen, darunter vielfach Kinder, die an verbotener Stelle baden, zur Anzeige zu bringen. Lehrer und Erzieher werden aufgefordert, dem Treiben der Jugend, energisch entgegenzutreten. Kommt es doch sehr häufig vor, daß die Jugend beiderlei Geschlechts noch dazu ohne Badekostüm baden. Wegen Verletzung des Schamgefühls wird die Polizei noch besonders energisch vorgehen.

* Die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt versichert nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit Renten für den Erlebensfall; einer ärztlichen Untersuchung bedarf es dabei nicht. Aeltere Personen, welche in der Lage sind, eine mehr oder minder hohe Kapitaleinzahlung zu leisten, versichern am besten sofort beginnende Renten, womit sie eine sofortige Erhöhung ihres Einkommens erzielen; jüngere Personen dagegen finden in der Versicherung von aufgeschobenen Renten (Altersrenten) ein bewährtes Mittel, kleine Kapitalien oder ihre laufenden Ersparnisse für ihre Altersversorgung nutzbar zu machen. Der Jahresbetrag der von der Anstalt zu zahlenden Renten übersteigt 7½ Million ℳ. Die Zahlung erfolgt in sehr bequemer Art, je nach Vereinbarung mit der Anstalt gegen Rentenscheine oder ohne solche. Im letzteren Falle wird die Rente innerhalb des Deutschen Reiches den volljährigen rentenberechtigten Versicherten portofrei zugesandt, ohne daß es der Beibringung eines Lebenszeugnisses bedarf. Neben dem Versicherungsgeschäft betreibt die Anstalt eine öffentliche Sparkasse. Besondere Vorteile gewährt diese Sparkasse u. a. insofern, als sie mit den Sparern auch durch die Post verkehrt (Postscheckkonto: Berlin N 9662) und die Sparbücher zur Vermeidung der lästigen Hin- und Hersendung für die Sparer in Verwahrung nimmt. Die Anstalt ist eine öffentliche Versicherungsanstalt und steht seit ihrer Errichtung im Jahre 1838 unter der unmittelbaren Aufsicht des Preußischen Ministers des Innern. Sie bietet nach allen Richtungen hin höchste Sicherheit. Vermögenswerte Ende 1917: 123 Millionen ℳ, wovon allein mehr als 9 Millionen ℳ auf Sicherheits- und Gewinnrücklagen entfallen. Das gesamte Vermögen der Anstalt darf satzungsmäßig außer in sicheren Hypotheken nur in mündelsicheren Werten angelegt wreden.

o. Die bisherigen militärischen Ueberwachungsstellen in Münster, Dortmund, Essen und Paderborn sind am 1. August 1919 vom Reichswehrkommando 1 Berlin übernommen worden.

Die Stellen sind zusammen gelegt worden unter der Bezeichnung Ueberwachungsdienst des Oberkommandos (Heerespolizei) Zweigstelle Münster, Steinfurterstr. 43, Fernspr. 2329 und 2489. Telegr.-Adresse: Heerespolizei Münster. Wie erfolgreich die bisherige Tätigkeit der nunmehr zusammengefaßten Dienststellen war, erhellt daraus, daß der Wert der seit Dezember 1918 bis Ende Juli 1919 erfaßten und sichergestellten Güter sich auf viele Millionen Mark beläuft, welche wieder der Allgemeinheit zugute gekommen sind. Infolge der unsicheren Verhältnisse in Deutschland und dem stark geschwundenen Gefühl der Ehrlichkeit in allen Teilen des Volkes mehren sich in beängstigender Weise die Fälle, in denen Heeres- und Privateigentum entwendet oder verschoben wird. Die Dienststelle hat den Zweck, diese Güter zu schützen. Außerdem ist ihr die Bekämpfung des Schleichhandels, sowie der Vergehen gegen die bestehenden Gesetze und Bestimmungen übertragen, soweit sie davon Kenntnis erhält. Auch erstreckt sich ihre Tätigkeit auf die Begleitung und Bewachung von Transporten jeder Art durch hierfür besonders geeignete und bewährte Beamte. Da die Dienststelle in Anlehnung an die bestehenden örtlichen und staatlichen Behörden, Polizeistellen, Staatsanwaltschaften usw. arbeitet, so werden alle Kreise des Publikums gebeten, sich in ihnen bekanntwerdenden Fällen mündlich oder schriftlich an obige Adresse zu wenden (auch anonyme Anzeigen werden berücksichtigt) interessierte Stellen auch für Begleiter zu Transporten. Tag- und Nachtdienst ist eingerichtet. Die Beamten der Dienststelle sind mit grünen Ausweisen (Lichtbild mit eigenhändiger Unterschrift des Inhabers) versehen und haben die Befugnisse eines Polizeibeamten.

h. Fernsprechverkehr mit der belgischen Besitzungszone. Für den Fernsprechverkehr der belgisch besetzten Rheinlande gelten z. Zt. folgende Bestimmungen: Der Fernsprechverkehr zwischen den Orten des besetzten Rheinlandes ist ohne Beschränkung freigegeben. Der Fernsprechverkehr zwischen den von Belgiern besetzten Teilen des Rheinlandes und dem unbesetzten Deutschland ist für Behörden, Handelsfirmen und wichtigen Industrieunternehmungen auf Grund besonderer Erlaubnis zugelassen. Die Anträge auf Bewilligung der Sprecherlaubnis nach dem unbesetzten Deutschland sind an die Ortskommandanten zu richten, sofern die Telegraphenkommandanten bei den Anstalten in Cleve, Geldern, Crefeld, Neuß und M.-Gladbach nicht etwa anderweite örtliche Anordnungen treffen. Diejenigen Teilnehmer im besetzten Gebiet, welche die Genehmigung zum Sprechverkehr nach dem unbesetzten Deutschland erhalten haben, können auch von Teilnehmern in Orten des unbesetzten Deutschlands angerufen werden, so daß sich der Verkehr wechselseitig gestaltet, und sich Anträge aus dem unbesetzten Deutschland an die belgischen Telegraphenkommandanten in den meisten Fällen erübrigen werden. Am schnellsten wird es für gewöhnlich zum Ziele führen, wenn die rheinischen Firmen ihre linksrheinischen Geschäftsfreunde veranlassen, sich die Sprecherlaubnis nach dem unbesetzten Deutschland zu erwirken.

Zur Förderung des bargelosen Verkehrs und zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs hat die Reichs-Postverwaltung mit Wirkung vom 1. Oktober ab folgende Neuerungen eingeführt. Wertzeichen für Beträge bis 100 Mark dürfen am Postschalter gegen Scheck oder Ueberweisung sogleich von deren Gutschrift verabfolgt werden, wenn der Käufer von seiner Bestellpostanstallt einen besonderen Ausweis erhalten hat, der bei jedem Einkauf am Schalter vorzulegen ist. Dieser Meistbetrag der zu verabfolgenden Wertzeichen wird auf 300 Mark erhöht. Nachnahmesendungen bis zum Gesamtbetrage von 300 Mark können mit Scheck oder Ueberweisung beglichen werden, ohne das deren Gutschrift abgewartet zu werden braucht, wenn der Empfänger solcher Sendungen von seiner Bestellpostanstalt auf schriftlichen Antrag einen Ausweis erhalten hat, der jedesmal bei der Einlösung von Nachnahmesendungen vorzulegen ist. Der Höchstbetrag der auf solche Art von einem Empfänger zu gleicher Zeit mit Scheck oder Ueberweisung einzulösenden Nachnahmesendungen ist nunmehr auf den Betrag festgesetzt worden, bis zu dem Postnachnahmen zulässig sind, zur Zeit 800 ℳ. Auch ist gestattet worden, daß in den gleichen Grenzen und unter den gleichen Voraussetzungen wie bei den Postnachnahmen Postaufträge zu Geldeinziehung mit Scheck oder Ueberweisung eingelöst weden, ohne daß deren Gutschrift abgewartet wird. Postprotestaufträge und Postaufträge mit dem Vermerk „Sofort zurück" oder „Sofort an N. in N." oder „Sofort zum Protest" sind von der Begleichung mit Scheck oder Ueberweisung ausgeschlossen. Wer jetzt Telegrammgebühren stunden läßt, muß als Sicherheit dafür bei der Postanstalt einen Vorschuß vorher einzahlen. Diese Sicherheit brauche künftig versuchsweise von der Postanstalt nicht mehr in Anspruch genommen zu werden, wenn der Teilnehmer am Stundungsverfahren einen entsprechenden Antrag stellt. Ebenso ist es für Inhaber von Fernsprechstellen, die mit Automaten statt mit gewöhnlichen Sprechapparaten ausgerüstet sind, nicht mehr erforderlich, den vierten Teil der von ihnen für die Dauer des Vertragsverhältnisses zu gewährleistenden Jahreseinnahme als Sicherheit zu hinterlegen. Der Teilnehmer muß eine schriftliche Erklärung abgeben, daß er für Minderbeträge haften und jeden Wechsel in der Person des Inhabers der Sprechstelle der Post unverzüglich mitteilen will. Zu den Zahlungen an Postkassen, die mit Privatbankschecken beglichen werden können, dürfen künftig allgemein auch Platzanweisungen benutzt werden.

Eingesandt.

Von unseren Friedhöfen. Als häufiger Besucher unserer Friedhöfe kann ichdie auch schon von anderer Seite seit diesem Frühjahr wahrgenommene, sehr erfreuliche Tatsache feststellen, daß vor allem beide Anlagen durch größere Ordnung und Sauberkeit sich auszeichnen. Auf dem alten Friedhof sind die zum Teil recht verwahrlost aussehenden Gräberfelder umgegraben und mit Grassamen neueingesät worden, in frischem Grün zeigt sich heute die ganze Friedhofanlage. An schattigen Plätzen wurden neue Ruhebänke aufgestellt. Auch für die Verschönerung des Friedhofskreuzes hat man durch Anpflanzung von immergrünen Taxusbäumen und blühenden Pflanzen gesorgt.

Auf dem neuen Friedhof bildet die jetzt fertiggestellte, äußerst wirkungsvolle Anlage des Ehrenfriedhofes nicht nur ein Schmuckstück des im übrigen leider recht sandigen schattenarmen Gottesackers, es zeigt auch, daß unsere Stadtverwaltung sichs angelegen sein läßt, die Ruhestätte unserer gefallenen Helden auf das Würdigste herzurichten.

Nicht minder ist man bemüht, gleich den zuletzt belegten auch die ältesten Reihengräberfelder von Unkraut ständig frei zu halten. Wie viel Mühe und Zeit erfordert diese Arbeit und das Beschneiden bezw. Kurzhalten des auf den Grabhügeln wuchernden Grases und welche Kosten erwachsen bei den hohen Löhnen hierdurch dem Stadtsäckel, weil die Angehörigen der dort Ruhenden ihrer Pflicht nicht eingedenk sind. Daß daher die Säuberung der Gräberfelder durch Arbeitskräfte der Stadt erfolgen muß, leuchtet mir ohne weiteres ein (denn nach dem Aussehen des Friedhofes läßt sich ein Maßstab für die Bewohner anlegen) nicht aber, daß die gewiß erheblichen Unkosten der Allgemeinheit zur Last fallen. Sollte die Stadt nicht das Recht besitzen, von den Hinterbliebenen eine mäßige Gebühr einzuziehen?

Ich halte die Klärung dieser Frage, weil sie für die Allgemeinheit berührt, für wichtig genug, und glaubte, durch Veröffentlichung dieser Zeilen eine Anregung hierzu geben zu müssen.

Ein beobachtender Bürger.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil Jos. Hoßbach, für das Feuilleton H. Temming, für den Reklame- u. Anzeigenteil Fr. Heggen, sämtl. in Bocholt.

Gedenket unserer
Bocholter
Kriegsbeschädigten
besonders der Kriegsblinden!
Gaben nimmt die Geschäftsstelle des Bocholter Volksblattes (Nordstr. 27) jederzeit gern entgegen.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern nachmittag 1¼ Uhr meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, die

Frau Heinrich Sahlmann

Theodora geb. **Baumann**

infolge Schlaganfalles, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im 59. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme und ein andächtiges Gebet für die liebe Verstorbene bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:

Heinrich Sahlmann,
Theodora Sahlmann,
Maria Gahlmann geb. Sahlmann,
Mathilde Hemsing geb. Sahlmann,
Johanna Owahn geb. Sahlmann,
Adolfine Sahlmann,
Bernhardine Sahlmann,
Heinrich Sahlmann,
Christine Sahlmann,
Willy Sahlmann,
Bernhard Owahn und 2 Enkel.

Bocholt, den 13. September 1919.

Das hl. Seelenamt findet statt am Dienstag morgen 7¾ Uhr in der St. Josephskirche, darauf die Beerdigung, wozu frdl. eingeladen wird.

Flüchtlingsfürsorge

des Bundes der Deutschen Grenzmarken-Schutzverbände

Unter dem Schutze des Herrn Reichspräsidenten Ebert.

Der Friedensschluß legt uns Deutschen unsagbar Schweres auf. Freilich ist im Innern des Landes uns das eigene Heim verblieben. In den Grenzmarken dagegen verlieren Hunderttausende Haus und Herd, Brot und Beruf. Entweder wurden sie ausgewiesen oder mußten wegen ihrer deutschen Abstammung und Gesinnung fliehen. Die Not der Flüchtlinge, deren Zahl noch immer wächst, ist unsere Not, der wir uns nicht verschließen wollen und dürfen. Wenn sie den heimatlichen Boden verloren haben, — bei uns sollen sie Trost und Hilfe finden. Neben der staatlichen Hilfe muß das ganze deutsche Volk seinen heimatlosen Brüdern und Schwestern sofort und wirksam helfen. Große Mittel sind nötig! So rufen wir Euch alle zur Hilfe und Mitarbeit auf! — Ihr Männer, die Ihr im Felde und in der Heimat das Flüchtlingselend kennen lerntet — Ihr Frauen, die Ihr in tatkräftiger Mitarbeit schon soviel geholfen habt — Ihr Kinder, die Ihr in Eurer Jugend soviel Not und Elend sehen müßt, nehmt es alle in Herz und Gewissen auf:

„Jeder muß helfen,
die Not der heimat- und obdachlosen Flüchtlinge zu lindern." Auf zur Hilfe und zum Opfern! Gebt alle und gebt reichlich!

Der Bund der Deutschen Grenzmarken-Schutzverbände:

Reichsverband Ostschutz, Zweckverband Ost, Deutscher Heimatbund Posener Flüchtlinge, Saarverein, Pfälzer Hilfsausschuß, Hilfsbund für die Elsaß-Lothringer im Reiche, Rheinischer Hilfsausschuß, Deutscher Ausschuß für Schleswig.

Der Ehren-Ausschuß:

Bauer, Reichskanzler, **Hirsch**, Ministerpräsident, Ehrenvorsitzende.

Um die Wiedergeburt unseres Volkes.

Vortragsreihen des

Jesuitenpaters und Biologen

Hermann Muckermann

über die

Familie im Lichte der Lebensgesetze

Die Veranstaltung umfaßt fünf Vorträge, die am 24., 25., 26., 27. und 28. September im Saale des Schützenhauses dargeboten werden.

Die einzelnen Vorträge behandeln in immer neuer Gestaltung:

1. **Die Schicksalsstunde der Familie.**
2. **Vererbung und Menschenlos.**
3. **Mutter und Kind.**
4. **In den Jahren der Reife.**
5. **Die Familie der Zukunft.**

Karten für **numerierte** Plätze für alle Vorträge 7,50 Mk., nichtnumerierte Plätze 4,00 Mk. im Vorverkauf in den Buchhandlungen von J. & A. Temming und Jos. Neyenhaus.

Die bereits bestellten Karten werden den Bestellern zugesandt.

Karten für numerierte Plätze für den **Einzelvortrag** 2,00 Mk., nichtnumerierte Plätze 1,00 Mk. sind nur an der Abendkasse zu haben.

Anordnung

betreffend Anmeldung der zu Hausschlachtungen bestimmten Schweine.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607), vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728), vom 6. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 673) und auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199) wird hiermit folgendes angeordnet:

§ 1.

Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die Zahl der in seinem Besitz befindlichen, zur Hausschlachtung bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom 15. September 1919 bis zum 28. Februar 1920 in Aussicht genommen ist, dem Kommunalverband (in Stadtkreisen dem Magistrat, in Landkreisen dem Kreisausschuß) bis zum 18. Sept. 1919 anzuzeigen.

Wer nach dem 18. Sept. 1919 Schweine zur Selbstversorgung einstellt, hat hierüber sofort, spätestens aber 3 Monate vor der Schlachtung dem Kommunalverbande Anzeige zu erstatten.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, für die Anzeigen besondere Vordrucke vorzuschreiben.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) und des § 15 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R. G. Bl. S. 199) bestraft.

§ 3.

Die vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin den 11. September 1919.

Preußischer Staatskommissar für Volksernährung.

Vorstehende Anordnung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Voranmeldung der zur Hausschlachtung aufgestellten Schweine bei der zuständigen Ortsbehörde (Bürgermeister oder Amtman) zu erfolgen hat.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß neben dieser Voranmeldung die Verpflichtung zur Einholung der Schlachtgenehmigung unverändert bestehen bleibt.

Borken, den 12. September 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

Die dem Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette, Berlin, laut Bundesratsverordnungen vom 15. 2. 17, 11. 6. 17 und 14. 12. 17 nebst dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen übertragenen Rechte betreffend die Beschlagnahme und die Bewirtschaftung der Rinderfüße werden mit Wirkung vom 15. September d. J. auf die Klauenverwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Französische Straße 49, übertragen. Laut Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums (Schreiben J.-Nr. II/4 9106 III vom 11. August d. J.) bleibt die Zwangsbewirtschaftung der Rinderfüße bis auf Weiteres aufrecht erhalten. Die Klauenverwertungs-Gesellschaft m. b. H. stellt ein wirtschaftliches Unternehmen dar, an dem alle an der Rinderfußbewirtschaftung interessierten Kreise satzungsgemäß beteiligt sind.

Für die ab 1. August 1919 abgelieferten Rinderfüße wird ein Preis um 100 % auf Mark 100 pro 100 kg erhöht unter der Voraussetzung, daß die Füße nach der vom Reichsausschuß für Oele und Fette Berlin herausgegebenen Anweisung zur Gewinnung pp. von Rinderfüßen behandelt und zur Ablieferung gebracht werden. Dem Ablieferer zur Last fallende Minderwertigkeit der Füße berechtigt zu einer entsprechenden Mindervergütung. Verdorbene Füße werden als Sammelknochen bewertet.

Berlin, den 1. September 1919.

Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette.

Für ein 16 Jahre altes

Mädchen

(kath.) aus guter Familie wird **Stellung** in gutem bürgerl. Haushalte per 1. Oktober gesucht. 17557

Näheres Geschäftsstelle.

Ein braves, kath.

Mädchen

für alle Hausarbeit zum 1. Nov. bei gutem Lohn gesucht. Ct7487

Frau Jos. Liedhegener, Wesel, Heuberg 30.

Laufmädchen

von ordentl. Leuten nach der Schulzeit ges.

M. Mühlfelder, Ostermarkt.

Suche auf sofort eine erfahrene

Haushälterin

welche kinderlieb ist und mit Vieh umzugehen versteht. Späteres Heirat nicht ausgeschlossen.

Offerten unter **B 4702** an die Geschäftsstelle.

Ein tüchtiger

Bäumer

der auch **passieren** kann, zum sofortigen Eintritt gesucht. 75706

S. A. Weyl & Sohn

Für sofort ein

Mann

gesucht, der alle landwirtsch. Arbeiten versteht, evtl. auch für halbe Zeit 4 Tage in der Woche.

Näheres Geschäftsstelle.

CARBID

kleine und größere Mengen trommelweise zu Engrospreisen. 7269

Johann Onstein, Nordstraße 34/36. Fernruf 381.

Haarausfall!

Schuppen beseit. d. herrlich duftende **Arnika**-Blütenöl „Bodin". Jedes Haar wird prächtig. Bei:

Gebr. Steiner, Drogerie.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre):

Jährl. % der Einlage:	50	55	60	65	70	75
	7,248	8,244	9,612	11,496	14,196	18,120

Bei lang **Aufschub** der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze. — **Für Frauen** gelten bes. Tarife.

Vermögenswerte Ende 1918: 124 Millionen Mark.

Tarife und nähere Auskunft durch: **Heinrich te Laake,** Kolonialwarenhändler, **Bocholt.**

Halsleiden

werden infolge seiner schleimlösenden Wirkung stets gebessert durch

Akker's Abtei-Sirup

(Akker-Sirup)

ein vorzügliches, bewährtes Hausmittel bei Husten, Asthma, Bronchialkatarrh, Keuchhusten, Grippe usw.

Beruhigend, erleichternd, vorbeugend.

Preis der Flasche + 230 gr Inhalt M. 4,—
„ „ „ + 550 „ „ „ 8,—
„ „ „ + 1000 „ „ „ 12,—

AKKER'S ABTEI-SIRUP (nur echt mit Namenszug) ist durch die Apotheken zu beziehen.

Eine Schrift über Akker's Abtei-Sirup ist kostenlos durch L. J. AKKER in EMMERICH a. Rhein zu beziehen. 7565

Fahrrad-Bereifung

deutsche Friedensqualität sowie Auslandsware frisch eingetroffen; ferner

Carbidlampen und Carbid

in großen und kleinen Mengen.

Taschenlampen und Batterien

stets frische Sendungen empfiehlt 7518g

Hermann Peltzer

Fahrradhandlung,

an der evangel. Kirche.

Wohnhäuser-Verkauf.

Die in der **Blücherstraße Nr. 94, 96, 98, 100, 102** und **104** belegenen

Wohnhäuser mit anliegendem Grundstück

sind durch mich unterhändig zu kaufen.

Bocholt, den 13. September 1919.

Otto Pitz, Auktionator, Viktoriastraße 18.

6759

Pferdemärkte in Essen-Ruhr.

Der Herbstpferdemarkt 1919 findet am 25. und 26. September auf dem städtischen Viehofe an der Stoppenbergerstraße statt. Der Viehhof hat Bahnanschluß, große und moderne Laderampen, Stallungen für 1200 Pferde und Plätze jeder Art zum Vorführen der Pferde. Alles sonst Erforderliche ist vorhanden. Jede Auskunft erteilt der Direktor des städtischen Viehhofes.

72268 **Der Oberbürgermeister.**

Mit

Hals- u. Lungenleiden

aller Art, wie Katarrhen, tuberkulösen Erkrankungen, Husten u. s. w. ergehen, wie zahlreiche Mitteilungen von Ärzten, Apothekern und Lesenden einwandfrei bestätigen, mache

Rotolin-Pillen

in jahrelanger Praxis — sorgfältige Ergebnisse.

Husten, Verschleimung, Auswurf

Keuchhusten, Grippe im Rücken u. Brustbeklemmung können auch Kinder gemildert haben sich rasch; schwerere Brustleiden heilen sich ein. — Erhältlich die Schachtel (1 M. in allen Apotheken; wenn nicht vorrätig, auch direkt von uns durch unsere Versandapotheke.

Kostenfreies Broschüre schicken wir gern.

Plocq & Cie., Berlin SW. 68.

Ständige Niederlage in Bocholt: **Löwen-Apotheke.**

Apollo-Theater

Heute (Montag) zum letzten Male:

Fern Andra

die einzig dastehende Zirkuskünstlerin in ihrem neuesten pompösen

Zirkus-Sensation- und Eheroman

Der Todessprung

oder

Um Krone und Peitsche.

6 Riesen-Akte 6

2

Seelen in Ketten.

Drama in 4 Akten.

Das Bezirkskommando Coesfeld weist darauf hin, daß Anträge **auf Verleihung der Landwehr-Dienstauszeichnung 1.—3. Klasse schriftlich beim Bezirks-Kommando** Abt. Mob. sofort zu beantragen sind.

Bezirkskommando Coesfeld.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Furage für die Pferde der hier stationierten berittenen Gendarmen für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 31. März 1920 soll

am Freitag, dem 19. ds. Mts.,

vormittags 11 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 11 öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden.

Bocholt, den 10. September 1919.

Der Erste Bürgermeister.

Akademische Ferien-Vereinigung

Bocholt.

Heute, Montag abend 8½ Uhr:

Zusammenkunft im Hotel Gerbaulet

Korsetts

nach Maß gearbeitet, in Ersatz und

Friedenswaren.

Auch kann zur Anfertigung von den Damen Stoff zugeliefert werden.

Frau Schauss,

Nobelstraße 19,

gegenüber der Rentei.

Ein neuer **Herren-**

Gummi-Mantel

zu verkaufen. 47035

Hohenzollernstr. 68.

Dr. Balleb's Ideal-Fleckwasser entfernt im Nu jeden Fleck. Bei **Gebr. Steiner,** Drog.

Bestände jeder Größe in

Eichen

für Schwellen, Schacht- und Schreinerholz, ferner in

Nadelholz,

für Schwellen und Grubenholz passend, fortlaufend gesucht. Ct7003

Holzhandlg. W. Reschop, Essen

Irrigatore

empfiehlt die

Drogerie Bruns

Papiergewebe.

leichtes und schweres, einfach und doppeltbreit zu kaufen gesucht. Schriftliche Eilangebote unt. U 5228 an An.-Exp. **Emil Schellmann, M.Gladbach.**

Tolles Zahnweh stillt **Dr. Balleb's** destill. Zahntropfen. Bei **Gebr. Steiner,** Drogerie.

Ein guterhaltenes

Herren-Fahrrad

mit Freilauf und fast neuer Gummibereifung zu verkaufen. 47065

Näheres **Sternstr. 7.**

Eine 2½jährige, schwere

Zuchtstute

und ein leichter Wagen steht zu kaufen bei

Heinr. Venings,

7574 **Werther Bruch Nr. 80**